Stadt Sangerhausen

Beschluss

Beschlussgegenstand
Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 245.000,00 € für Zinsaufwendungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 245.000,00 € für Zinsaufwendungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites im

- Produkt 61210100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- Sachkonto 55170000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuern.

09.11.2023 Stadtrat
Beschluss – Nr.: 8-38/23
einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 09.11.2023

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister